

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	29.05.2024	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	04.06.2024	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	05.06.2024	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	11.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Pilotprojekt zur infrastrukturellen Unterstützung von drei Betreuungsangeboten des Offenen Ganztags**

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 – Förderung von Familien  
11 05 03 – besondere soziale Leistungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat für Behindertenfragen, 17.03.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0767/2020-2025  
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 13.04.2021, TOP 12, Drucksachen-Nr. 0767/2020-2025  
Jugendhilfeausschuss, 14.04.2021, TOP 7, Drucksachen-Nr. 0767/2020-2025  
Schul- und Sportausschuss, 27.04.2021, TOP 3.6, Drucksachen-Nr. 0767/2020-2025

Sachverhalt:

#### **1. Auftrag**

Der Beirat für Behindertenfragen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss sowie der Schul- und Sportausschuss haben die Verwaltung in ihren Sitzungen im März und April 2021 beauftragt, das „Pilotprojekt zur infrastrukturellen Unterstützung von drei Betreuungsangeboten des Offenen Ganztags“ gemeinsam mit den Schulen und den OGS-Trägern umzusetzen.

Beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 sollte an drei ausgesuchten Schulen für zwei Jahre befristet und modellhaft eine infrastrukturelle Stärkung des OGS-Betreuungsangebotes erprobt werden, um den Bedarfen von Kindern mit Behinderung besser als bisher entsprechen zu können.

#### **2. Ausgangslage**

Mit der Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 wurde die Möglichkeit eröffnet, Anträge auf Übernahme der Kosten für eine Schulbegleitung an der OGS zu stellen. Das Pilotprojekt sollte erreichen, dass an drei ausgewählten Schulen durch eine infrastrukturelle Aufwertung der Betreuung im Rahmen der OGS der Unterstützungsbedarf von Kindern mit Behinderung so adäquat abgedeckt wird, dass Einzelfallhilfen weitestgehend entbehrlich sind. Der Projektidee lag auch der Gedanke zu Grunde, dass eine permanente Begleitung eines einzelnen Kindes durch eine erwachsene Assistentkraft nicht immer der Integration in die Gruppe dienlich

ist, sondern eher zu einer zusätzlichen Stigmatisierung führen kann.

Die individuellen Bedarfe von Kindern mit (drohender) Behinderung sollten durch zusätzliche Fachkraftanteile abgedeckt werden, so dass im Regelfall keine individuellen Schulbegleitungen durch das Jugendamt oder das Sozialamt erforderlich werden. Mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der Kinder in der OGS insbesondere hinsichtlich ihres Alters und der Art der (drohenden) Behinderung wurde es für erforderlich gehalten, eine 0,5 Fachkraftstelle für je vier Kinder mit (drohender) Behinderung in der OGS zusätzlich einzusetzen. Als Voraussetzung wurde im Konzept festgehalten, dass für diese Kinder jeweils ein individueller Anspruch auf Schulbegleitung durch das Jugend- bzw. Sozialamt festgestellt sein muss.

Die zusätzlichen Fachkräfte sollten über eine fundierte pädagogische Ausbildung verfügen. Für eine 0,5 Fachkraftstelle wurde daher ein pauschaler Mittelbedarf von 30.000 €/Jahr angenommen. Der ursprüngliche Projektstart war für den 01.08 2021 an der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Hamfeldschule und der Martinschule vorgesehen.

### **3. Aktueller Stand und Erkenntnisse**

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie musste der Start des Projektes mehrfach verschoben werden, da über lange Zeit kein regulärer Betrieb in Schule stattfinden konnte. Schließlich konnte das Projekt zum 01.08.2022 mit einer Laufzeit von zwei Schuljahren gestartet werden.

Anders als ursprünglich angenommen, gab es auch zum Zeitpunkt des neuen Starttermins – stadtweit – nur wenige Eltern, die ihre Kinder mit Behinderungen für den Offenen Ganzttag angemeldet hatten. Um den drei Projektschulen (Hans-Christian-Andersen-Schule, Hamfeldschule und Martinschule) trotz dieser Entwicklung den Einstieg ins Projekt zu ermöglichen, wurde vereinbart, zunächst eine halbe Fachkraftstelle pauschal zu bewilligen, auch wenn nicht ausreichend Anmeldungen von Kindern mit Behinderung in der OGS vorlagen. Als weitere Schwierigkeit stellte sich in der Folge heraus, überhaupt geeignete Fachkräfte in Teilzeit für den Nachmittag zu gewinnen. Schließlich konnten aber doch alle drei Stellenanteile besetzt werden.

Mehrfach durchgeführte Evaluationen bei Kindern und Mitarbeitenden zeigten (bei aller Vorsicht, weil das Projekt sehr klein ist), dass eine Verbesserung der strukturellen Bedingungen – insbesondere durch eine Verstärkung der Personalausstattung – offensichtlich gewünschte Effekte erzielen kann. Mitarbeitende, aber auch die Kinder selbst, beschreiben deutlich weniger Ausgrenzungstendenzen, dafür aber ein deutlich höheres Maß an Zusammenhalt innerhalb der Gruppen, die personell durch eine Fachkraft verstärkt werden. Kindern mit Förderbedarf gelingt es leichter, sich in die Gruppe zu integrieren. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft innerhalb der Projektgruppen werden deutlich höher bewertet als in den Vergleichsgruppen. Zudem wird berichtet, dass ein funktionierendes Miteinander in der OGS entscheidend zu einer höheren Schulmotivation insgesamt beiträgt. Dies wiederum beeinflusst den Bildungserfolg der Kinder positiv.

Der bisherige Verlauf zeigt aber auch deutlich, dass die konzeptionelle Verengung des Projektes auf Kinder, die einen Anspruch auf Schulbegleitung haben, nicht dem Alltag der OGS entspricht. Es gibt jenseits der gesetzlichen Definitionen für die Bewilligung von Schulbegleitungen eine wachsende Anzahl von Kindern mit (sonder-)pädagogischem Unterstützungsbedarf, die in ihrer Teilhabe am Gruppengeschehen eingeschränkt sind und daher ein inklusives Betreuungssetting benötigen.

### **4. Bewertung**

An den drei Projektschulen werden aktuell für 23 Kinder Schulbegleitungen im Unterricht eingesetzt (bei der Planung des Projektes im Jahr 2019 waren es noch 37). 14 dieser 23 Schulbegleitungen werden über das Jugendamt bewilligt; neun vom Sozialamt. Von diesen 23 Kindern besuchen aktuell weniger als die Hälfte die OGS.

Nur zehn Kinder (jeweils fünf im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes bzw. des Sozialamtes) verteilen sich auf die drei Projektschulen. An zwei der drei Schulen sind die OGS-Gruppen nach Jahrgängen organisiert, so dass die Kinder gemäß Ihres Alters auf verschiedene Gruppen verteilt sind. Die zusätzliche Kraft hingegen ist fest einer Gruppe zugeordnet. Das zeigt, dass mit dem bisherigen Modell faktisch nicht alle zehn Kinder unterstützt werden. Ähnlich wie im Vormittagsbereich gibt es also auch im Nachmittagsbereich das Problem, dass keine Pools gebildet werden können.

Das Projekt ist auf zwei Jahre bis zum Ende des aktuell laufenden Schuljahres befristet. Es muss daher entschieden werden, ob das Projekt beendet oder (ggfs. mit konzeptionellen Veränderungen) verlängert wird.

Die ursprüngliche Annahme, dass eine große Zahl von Eltern von der Möglichkeit Gebrauch macht, Anträge auf eine Schulbegleitung in der OGS zu stellen, hat sich auch vier Jahre nach der Gesetzesänderung nicht bestätigt. Auch die Zahl der eingesetzten Schulbegleitungen im Unterricht ist insgesamt eher rückläufig.

Das Projekt konnte sich daher nicht wie erhofft entwickeln. Die bisher gesammelten Ergebnisse sind zwar durchaus positiv; der zu erwartende weitere Erkenntnisgewinn wäre bei einer Verlängerung jedoch eher gering. Selbstverständlich ist es sinnvoll, die OGS dauerhaft mit mehr und besser ausgebildetem Personal auszustatten, um gute Voraussetzungen für alle Kinder mit und ohne Behinderung zu schaffen. Um dies umzusetzen, müssten jedoch deutlich mehr finanzielle Mittel eingesetzt werden. Zudem stellt sich dann mit besonderer Deutlichkeit die Frage der (Finanzierungs)Zuständigkeit für ein solches Vorhaben.

Hinzukommt, dass die bevorstehende Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung und die damit zu erwartenden Änderungen im Schulalltag (Rhythmisierung) ein Neu- und Umdenken für den OGS-Bereich notwendig machen. Das Projekt in seiner bestehenden Form ist noch auf eine klassische Unterteilung in Vormittag (Schule) und Nachmittag (OGS) angelegt und somit nur bedingt aussagekräftig für die Umgestaltung des Schulalltags. Aber selbst wenn die Rhythmisierung nicht ausgebaut werden sollte, muss anders an das Thema herangegangen werden, weil eine flächendeckende Verstärkung aller OGS-Gruppen an im Prinzip allen Schulen angezeigt ist, um auch wirklich alle Kinder mit Beeinträchtigung erreichen zu können.

Nach alledem ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und angezeigt, das Projekt mit Ablauf des aktuell laufenden Schuljahres zu beenden und die gewonnenen Erkenntnisse in die notwendige Neukonzeptionierung der Ganztagsbetreuung einfließen zu lassen. Für die Kinder, die aktuell von dem Modellprojekt profitieren, ist zu prüfen, inwieweit ein individueller Rechtsanspruch auf eine Begleitung in der OGS besteht.

Im Zuge der Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs sind systemische Lösungen zu entwickeln, die sicherstellen, dass alle Kinder mit und ohne (drohender) Behinderung dort eine bedarfsgerechte Betreuung erfahren. Sollte das wider Erwarten nicht sofort der Fall sein, wäre ggfs. über eine modifizierte Neuauflage des Projektes nachzudenken.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.